



Antrag auf Aufnahme des Studiums im MASTER¹studiengang - lehramtsbezogen ("auslaufendes" Lehramt) -

Achtung! Innerhalb der Rückmeldezeiträume im Studierendensekretariat einzureichen!

Absender:

▼ Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--

Gymnasium Lehramt Gymnasium (auslaufend)
LSekIP Lehramt Sekundarstufe I und Pri-
 marstufe (auslaufend)

Derzeitig angestrebter Abschluss _____

(Gymnasium, LSekIP)

in den Fächern

1. Fach _____

2. Fach _____

3. Fach _____

derzeitiges Fachsemester

Ich beantrage ab Sommersemester _____ Wintersemester _____ / _____
die Aufnahme² des Masterstudiums

im Studiengang _____

(Gymnasium, LSekIP)

mit den Fächern⁴

1. Fach _____

2. Fach _____

3. Fach _____

beantragtes Fachsemester³

Die Immatrikulation kann nur erfolgen, wenn die unter Fußnote 1, 2 und ggf. die unter Fußnote 3 aufgeführten Unterlagen bis spätestens 30. April (für das Sommersemester) bzw. 31. Oktober (für das Wintersemester) im Studierendensekretariat eingereicht werden.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk des Studierendensekretariates

Dem Antrag wird endgültig entsprochen ja nein
Dem Antrag wird vorläufig⁴ entsprochen ja nein

Datum, Unterschrift

Stempel

1 Im Studierendensekretariat ist der Nachweis eines auf das Masterstudium bezogenen Beratungsgesprächs in Form einer Kopie einzureichen.
2 Die Aufnahme des Masterstudiums ist i.d.R. nur mit Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des vorangegangenen Studiums möglich. Der Abschluss ist in Form einer Zeugniskopie bzw. einer Leistungsübersicht, die über das erfolgreich absolvierte Studium Auskunft gibt, nachzuweisen. Ersatzweise kann der Nachweis durch Vorlage des Formblattes "Nachweis über abgeschlossenes Bachelorstudium" erbracht werden. Kann der Abschluss nicht bis zum Ende der Immatrikulationsfrist nachgewiesen werden, kann der Nachweis durch die Erklärung, dass alle für den Abschluss relevanten Leistungen vorgelegen haben, ersetzt werden. Für die Erklärung benutzen Sie bitte die beigefügte Anlage zu diesem Antrag. In diesen Fällen erfolgt eine vorläufige Immatrikulation, über welche ein gesonderter Bescheid ergeht.
3 Bei Beantragung ab dem 2. Fachsemester: Vom Prüfungsausschuss bearbeiteten "Antrag auf Einstufung" beifügen!
4 Im Falle einer vorläufigen Immatrikulation erhalten Sie nach dem 30.04. (bei Immatrikulation zum Sommersemester) bzw. 31.10. (bei Immatrikulation zum Wintersemester) einen entsprechenden Bescheid zugesandt; sofern zu diesem Zeitpunkt die vorläufige Immatrikulation noch bestehen sollte.

Erklärung über Vorlage aller abschlussrelevanten Leistungen vor Aufnahme des Masterstudiums

Vorname, Name:

▼ Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--

Hiermit versichere ich, dass ich alle Leistungen, die für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Studiengang:

Abschluss: _____

Fächer:

1. Fach _____
2. Fach _____
3. Fach _____

erforderlich sind, ordnungsgemäß angemeldet, **erbracht** und **abgegeben** habe und nur die Bewertung bzw. Benotung von Leistungen aussteht.

Zur Glaubhaftmachung der Versicherung und Möglichkeit der Überprüfung ist eine Leistungsübersicht beizufügen, aus der alle für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungen hervorgehen. Die Abschlussarbeit muss sich mindestens im Status "abgegeben" befinden!

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

Die Abgabe dieser Erklärung führt zur vorläufigen Immatrikulation, wenn Sie den für den beantragten Masterstudiengang erforderlichen ersten berufsqualifizierenden Abschluss noch nicht nachweisen können, da noch die Bewertung letzter Leistungen aussteht, aber Sie die sonstigen Immatrikulationsanforderungen erfüllen bzw. erfüllt haben.

Diese Erklärung ist für die Immatrikulation zum Wintersemester spätestens bis zum 31. Oktober bzw. für die Immatrikulation im Sommersemester spätestens bis zum 30. April im Studierendensekretariat einzureichen.

Wenn aufgrund Ihres gestellten Antrags auf Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang eine vorläufige Immatrikulation erfolgt, werden Sie schriftlich informiert.